

## **Einrichtungsspezifischer Distanz- und Hygieneplan der Volkshochschule Mittleres Taubertal e.V.**

vom 11. Mai 2020

### **I. Allgemeines**

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an unserer VHS Mittleres Taubertal e.V. ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Die Hygienevorgaben für Schulen, die die Volkshochschulen nach § 4 Absatz 6 der Corona-Verordnung i. d. ab 4. Mai 2020 gültigen Fassung übernehmen müssen, finden sich in § 1 Absatz 2 der Corona-Verordnung und werden von unserer vhs angewandt.

Ziel dieses Konzept ist es, alle Personen in der Geschäftsstelle und den Schulungsorten der Volkshochschule Mittleres Taubertal e. V. (Mitarbeiter, Lehrkräfte, Teilnehmende, Ehrenamtliche u. a.) vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Folgende Leitlinien liegen zugrunde:

1. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Die Gruppengrößen sind hieran auszurichten. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
2. Der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen werden insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können.
3. Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
  - a. ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
  - b. alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.
4. Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen werden regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Darüber hinaus werden die Hygienehinweise des Kultusministeriums beachtet und unter II. Konkrete Umsetzung eingearbeitet.

## II. Konkrete Umsetzung

Neben den Vorschriften der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind bei Veranstaltungsbetrieb an Volkshochschulen die Hinweise des vhs-Landesverbands und des Kultusministeriums Baden-Württemberg zu beachten, die den eigen erstellten Distanz- und Hygieneplan ergänzen.

Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben sind im folgenden einrichtungsspezifischen Hygieneplan unserer vhs Mittleres Taubertal e.V. wie folgt geregelt:

### 1. Aushänge

Aushänge und Hinweisschilder im vhs-Gebäude (Kursräume, Gänge, Verwaltung, ...) bzw. anderen zugelassenen Schulungsräumen informieren über die notwendigen Distanz- und Hygieneregulungen zur Vermeidung / Reduktion der Ansteckungsgefahr hinsichtlich Corona und anderer durch Kontakt und Luft übertragbarer Krankheiten.

### 2. Information aller Beteiligten

Die Teilnehmenden und Lehrkräfte werden bei der (Wieder-)Aufnahme von Kursen von Seiten unserer vhs Mittleres Taubertal e.V. aufklärend über die Distanz- und Hygieneplans unserer vhs informiert, der in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Homepage [www.vhs-mt.de](http://www.vhs-mt.de) unter Downloads jederzeit abrufbar ist. Auf Wunsch erhalten die Informierten sowie diejenigen, die sich informieren möchten, eine Kopie des Distanz- und Hygieneplans.

**Eine Information kann persönlich, vor Ort zu Kursterminen, per E-Mail oder schriftlich auf dem Postweg erfolgen.**

Informationen vor Ort in den Kursen werden mittels Anwesenheitsliste und Unterschrift der Anwesenden die durchgeführte Information nachgewiesen. Jede/r Lehrende und Teilnehmende ist verpflichtet, per Unterschrift zu bestätigen, dass er/sie an dieser Information teilgenommen hat. Sofern der Teilnehmende / Lehrkraft nicht bereits nachweislich per Mail oder Brief informiert wurde, ist ohne eine Bestätigung einer Vor-Ort-Informationen ist keine Unterrichtstätigkeit bzw. Unterrichtsteilnahme möglich.

### 3. Vereinbarungen mit den Lehrkräften

Mit den Lehrkräften wird eine schriftliche Vereinbarung gemäß dem Muster des Verbandes „Corona-Hygienevereinbarung KL“ abgeschlossen.

### 4. Zentrale Hygienemaßnahmen / persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand zur nächsten Person halten.** Dies bezieht sich sowohl auf Innenräume, Gänge, Toiletten, vhs-Service-Center, Außenbereich als auch auf den Weg zur vhs / zu den vhs-Kursen.

Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- Sofern möglich, sollten Türen (Ausnahme: Toiletten) während des Kursbetriebs offen gehalten werden, sodass Kontaktflächen minimiert werden.
- Ein Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Pausen sollten bevorzugt im gelüfteten Kursraum verbracht werden.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

**Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), die in den Sanitärräumen bereit stehen, werden nach Zutritt zum vhs-Gebäude / vor Teilnahme am Unterricht empfohlen.

Wenn dies nicht möglich ist, sollte eine Händedesinfektion erfolgen:

Bitte beachten Sie hierbei: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand dennoch empfohlen und selbstverständlich zulässig, jedoch aktuell nicht zwingend vorgeschrieben. Hierzu sind täglich die aktuellen Aushänge im vhs-Gebäude / in den vhs-Schulungsräume zu beachten, da sich die Corona-Pandemie dynamisch entwickelt und kurzfristig ggf. zeitlich befristet das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig und verpflichtend werden kann.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/aucheinfache-masken-helfen/>.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## 5. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinanderge-

stellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.

Empfohlen wird eine witterungsgerechte Kleidung, da die Raumtemperatur durch das regelmäßige Lüften schwankt. Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn, Kursende oder in Pausen kommt.

Jede Person verwendet seine / ihre eigenen Unterrichtsmaterialien. Gibt die Kursleitung Arbeitsmaterialien aus, die mehrere Personen verwenden, muss sie eine ordnungsgemäße Desinfektion, z. B. Einlegen der Materialien in Sichthüllen, die mit Desinfektionsmittel gereinigt werden können, sicherstellen. Grundsätzlich empfiehlt unsere vhs jedoch, auf die Ausgabe von Zusatzmaterial aktuell zu verzichten, sodass jede Person mit ihrem /seinem eigenen Arbeitsmaterial arbeiten kann.

**Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies koordiniert die Kursleitung im Unterrichtsgeschehen und in den Pausen.

Zuwiderhandlungen gegen den Distanz- und Hygieneplan unserer vhs meldet die Kursleitung bzw. die vhs-Mitwirkenden unverzüglich den Mitarbeiter/-innen der vhs-Geschäftsstelle, sodass diese die entsprechenden Maßnahmen wie erneute Information über die Regelungen, Verwarnung bis hin zum Kursausschluss / Hausverbot und/oder Meldung an übergeordnete Stellen / Gesundheitsamt einleiten können.

Besonders wichtig ist **das regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten durch die Kursleitung vorzunehmen.** Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Handkontaktflächen sollen gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung sind Trennvorrichtungen (Acrylglas) vorhanden. Sofern für die Kursdurchführung / Prüfungen Trennvorrichtungen benötigt werden, beantragt die Kursleitung / Prüfender diese rechtzeitig im Voraus bei der vhs-Geschäftsstelle, sodass diese termingerecht zur Verfügung gestellt werden können.

## 6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen i.d.R. durch die Kursleitung (bei Bedarf alternativ durch eine/n vhs-Mitarbeitende/n) **eine Eingangskontrolle** durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten

wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Entsprechende Abstandsmarkierungen dokumentieren, sofern notwendig, die notwendigen Abstände in und vor den Toilettenräumen. Um die Hygiene im Sanitärbereich zu optimieren, empfiehlt es sich, bevorzugt Toilettenbesuche auch während der Unterrichtszeit zuzulassen, da hierdurch die Benutzung zeitlich entzerrt und die Eingangskontrolle erleichtert wird.

Die Reinigung (i. B. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Handläufe, Oberflächen) erfolgt nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und den Bestimmungen des Kultusministeriums bzw. für die Gesundheit zuständigen Stadt-/Kreis-/Landesämter. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind die Reinigungskräfte angewiesen, nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion durchzuführen. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben, sofern vorhanden, sind sofort nach Nutzung zu desinfizieren.

## **7. Infektionsschutz in den Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

In den Pausen muss auf dem durch vhs-Kurse genutzten Schulungsgelände, in den Schulungsgebäuden und Schulungsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In Pausen-/Sozialräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

An diese Regelungen erinnert die Kursleitung die Teilnehmenden explizit vor jeder Pause.

## **8. Wegführung und Unterrichtsorganisation**

Es wird darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung ist vorhanden, indem räumliche Trennungen z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Der Aufgang nach oben erfolgt auf der rechten Seite der Treppen, der Abgang auf der linken Seite der Treppen. Möchten mehrere Personen die Treppe auf- und gleichzeitig abwärts benutzen, so ist zwischen den Personen eine Verständigung herbeizuführen, wer wem wie den Vorrang gewährt, damit mind. 1,5 m Abstand gehalten werden können. Für den Fall, dass dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einzelne Pausenbereiche können getrennt voneinander ausgewiesen werden. Die Teilnehmenden haben hierzu den Anweisungen der Kursleitung und/oder der vhs-Mitarbeiter/-innen Folge zu leisten.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden möglichst entzerrt.

## **9. Personen mit Krankheitssymptomen**

Mitarbeiter, Lehrkräfte, Teilnehmende und andere Mitwirkende mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das vhs-Gelände / vhs-Gebäude umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.

Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Kurs-/ Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung

ung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Ein Nachweis der Kurs-/ Arbeitsunfähigkeit ist schnellstmöglich nachzureichen.

## 10. Information des Gesundheitsamts

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung informiert die Lehrkraft unverzüglich die Mitarbeiter der vhs-Geschäftsstelle, die umgehend das örtliche Gesundheitsamt nachweisbar schriftlich, ggf. zusätzlich telefonisch, informieren.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind in jedem Termin Teilnehmer-Listen mit aktuellen Kontaktdaten von den Kursleitungen zu führen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.

## 11. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind besonders zu schützen. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Personen, die

- zur genannten Personengruppen gehören und/ oder
- das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben und/ oder
- mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben,

werden gebeten, ihr Risiko vor einer Teilnahme an einem vhs-Kurs abzuwägen und ggf. mit ihrem Arzt abzuklären.

Sofern der vhs bekannt ist, dass sich Risikopersonen in Kursen befinden, steht es unserer vhs zur Minimierung eines Risikos i. B. für Mitarbeiter, Kursleitungen und Teilnehmenden frei, Teile des Unterrichts in digitale Vermittlungsformen wie Blended learning und Online-Kurse z.B. mit der vhs.cloud zu überführen, sofern die Wissensvermittlung auch in dieser Form möglich ist und für den Teilnehmenden nicht unzumutbar ist.

## III. Hygieneverantwortliche/r

Hygieneverantwortlicher: Marco Wolf

Erreichbarkeit: Montag - Donnerstag zu den Kurs-/Öffnungszeiten der vhs

Tel. 09341-89680-0